



Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss

Niederschrift über die 4. Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 15. Januar 2020

Sitzungsraum: Raum 225 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 18:40 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Maik Hofmann

Ausschussmitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Wenke Brüdgam

Frau Heike Corinth

Herr Mario Galepp

Frau Silvia Palmstedt

Herr Helmut Poppe

Herr Thomas Reichenbach

Herr Norbert Schöler

Herr Axel Thiede

Herr Norbert Thomas

Herr Kevin Zenker

Stellvertreter/-in

Frau Katja Danter

Vertretung für Frau Anett Kindler

Herr Thomas Schulz

Vertretung für Herrn Michael Philippen

Von der Verwaltung

Herr Georg Rüting

FDL Gebäudemanagement/Schulen

Frau Gerlind Ockert

FGL Schulverwaltung

Frau Martina Schwinkendorf

FGL EU-Förderprogramme / Internationale Beziehungen

Frau Heike Karnatz

FDL Finanzen

Frau Katrin Schmuhl

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Maxi Müller

Protokollführerin

Gäste:

Frau Kristine Kasten

Fraktionsvorsitzende SPD

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Frank Fanter

entschuldigt

Frau Anett Kindler

entschuldigt

Herr Michael Philippen

entschuldigt

Stellvertreter/-in

Herr Jens Kühnel

entschuldigt - Vertretung für Herrn Frank Fanter

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 6. November 2019
5. Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0090
6. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Vorpommerschen Landesbühne Anklam und ihren Zuwendungsgebern und Leistungspartnern: das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen, die Hansestadt Anklam, die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Städte Barth und Wolgast BV/3/0093
7. Festlegung der Aufnahmekapazität an der Sonnenblumenschule Franzburg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung BV/3/0096
8. Informationen zum Nationalen Lesepakt der Stiftung Lesen
9. Diskussion über den Unterrichtsausfall an Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Hofmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und 14 der 15 Mitglieder anwesend sind. Damit stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Bartel beantragt das Rederecht für Frau Kristine Kasten zu den Tagesordnungs-

punkten 5 und 6.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über das Rederecht von Frau Kasten zu Tagesordnungspunkt 5.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beschließt einstimmig das Rederecht von Frau Kasten zu Tagesordnungspunkt 5.

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über das Rederecht von Frau Kasten zu Tagesordnungspunkt 6.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beschließt einstimmig das Rederecht von Frau Kasten zu Tagesordnungspunkt 6.

Weitere Anträge oder Hinweise zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift über die 3. Sitzung vom 6. November 2019

Frau Müller sagt, dass in der vorliegenden Niederschrift unter Tagesordnungspunkt 6 - „Benennung der Vorschläge des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses für die Besetzung des Volkshochschulbeirates“ zu ändern sei. Im Abstimmungsergebnis sei vermerkt worden, dass Herr Maik Hofmann 15 Stimmen erlangt habe. Es seien allerdings lediglich 13 Stimmen gewesen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss genehmigt die Niederschrift über die 3. Sitzung vom 6. November 2019 unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung.

5. Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen Vorlage: BV/3/0090

Frau Schwinkendorf erinnert an die Veränderungen zum ersten Entwurf der Richtlinie, welche in der vergangenen Sitzung erarbeitet und nunmehr in die vorliegende Beschlussvorlage aufgenommen worden seien. Zwischenzeitlich sei die rechtliche Prüfung der Richtlinie erfolgt. Daraus hätten sich weitere kleinere Änderungen ergeben. Des Weiteren seien der Richtlinie nun auch die entsprechenden Anlagen beigelegt.

Frau Schwinkendorf hebt hervor, dass die bisherigen Fördermöglichkeiten der gültigen Richtlinie dem Grunde nach beibehalten worden seien, allerdings nun der Förderpunkt für Investitionen zusätzlich mitaufgenommen worden sei.

Frau Danter informiert darüber, dass die Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen einen Änderungsantrag eingebracht hätte. So solle der Punkt „Diskriminierungsverbot“ mit folgendem Wortlaut in die Richtlinie aufgenommen werden:

„Förderfähig ist nur, wer nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht benachteiligt. Antragstellerinnen und Antragsteller dürfen insbesondere kein gewalttätiges, rassistisches, sowie religiös, sozial oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut pflegen oder verbreiten.“

Frau Danter begründet den Änderungsantrag. Sie führt unter anderem an, dass eine solche Regelung zeitgemäß sei. Eigentlich müsse solches Verhalten selbstverständlich sein, das sei es bedauernswerterweise jedoch nicht.

Herr Galepp führt an, dass eine solche Regelung unpraktikabel sei. Der Aufwand der Verwaltung, eine derartige Prüfung vorab durchzuführen, wäre sehr hoch. Auch bezweifelt er, dass eine rechtssichere Kontrolle der Antragsteller leistbar sei.

Frau Brüdgam schlägt vor, dass geregelt werden könne, dass die Fördermittel zurückzuzahlen seien, wenn begründete Beschwerden hinsichtlich des Diskriminierungsverbotes vorgebracht würden. Zuvor sei diese Fördervoraussetzung kaum überprüfbar.

Herr Zenker bittet um die Ergänzung, dass ein Zuwiderhandeln zur Rückforderung der Fördermittel führt.

Herr Reichenbach spricht sich für die Aufnahme des Diskriminierungsverbotes aus. Dies sei eine klare Signalwirkung.

Herr Hofmann gibt zu bedenken, dass der Vereinssport ohnehin eine Vorbildfunktion innehat. Die Vereine und auch die Trainer müssen sich beim Ablegen der Trainer-scheine für die Einhaltung eines solchen Kodexes bereit erklären. Daher empfände er den Antrag als polarisierend.

Frau Bartel erklärt, dass man sich in der Vergangenheit über solche Dinge keine Gedanken hätte machen müssen. Die Zeiten hätten sich nun allerdings geändert.

Frau Brüdgam gibt zu bedenken, dass die Regelungen der Richtlinie dahingehend geöffnet worden seien, dass auch Vereine, die nicht Mitglied im Kreissportbund sind, nunmehr Anträge stellen könnten. Derzeit sei noch unklar, welche anderen Vereine Anträge stellen werden. Auch daher sei die Aufnahme des Diskriminierungsverbotes durchaus sinnvoll.

Frau Schwinkendorf schlägt vor, den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen als neuen Punkt 3 Absatz 1 Nummer 6 unter Berücksichtigung der von Herrn Zenker eingebrachten Ergänzung einzufügen. Des Weiteren schlägt sie eine Umformulierung in folgender Form vor, damit diese mit den vorgenannten Voraussetzungen im Einklang steht:

„Der Verein handelt nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und benachteiligt keine Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität. Er pflegt oder verbreitet insbesondere kein gewalttätiges, rassistisches sowie religiös oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut. Zuwiderhandlungen führen zur Rückforderung von gewährten Fördermitteln.“

Herr Hofmann bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Kreistagsfraktion Bündnis '90/Die Grünen unter Berücksichtigung der von Herrn Zenker eingebrachten Ergänzung.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt folgende Änderung der der Beschlussvorlage BV/3/0090 anliegenden Sportförderrichtlinie LKVR:

Neu hinzugefügt wird Nummer 6 unter Punkt 3 Absatz 1:

„Der Verein handelt nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und benachteiligt keine Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität. Er pflegt oder verbreitet insbesondere kein gewalttätiges, rassistisches sowie religiös oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut. Zuwiderhandlungen führen zur Rückforderung von gewährten Fördermitteln.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10

Dagegen: 1

Enthaltungen: 3

Herr Hofmann erinnert an den nun eingeflossenen Vorschlag des Ausschusses, die Fördervoraussetzung einer Mitgliedschaft im Kreissportbund zu streichen. Der Kreistag habe in seiner letzten Sitzung am 9. Dezember 2019 eine neue Richtlinie auf den Weg gebracht, welche allen Vereinen die Möglichkeit gibt, einen Antrag auf Fördermittel für Investitionen zu stellen. Daher beantragt Herr Hofmann, die Fördervoraussetzung der Mitgliedschaft im Kreissportbund wieder aufzunehmen.

Frau Danter fragt, ob nicht abgewartet werden könne, bis die neue Richtlinie tatsächlich da sei.

Herr Hofmann erklärt, dass der Beschluss des Kreistages hinreichend konkret sei.

Frau Bartel regt ebenfalls an, das Verfahren abzuwarten.

Frau Brüdgam betont, dass der Ansatz des Antrages nachvollziehbar sei. Die neue Richtlinie werde kommen. Allerdings müsse die Sportförderrichtlinie zwingend in den kommenden Kreistag.

Herr Reichenbach gibt zu bedenken, dass die Finanzierung der neuen Richtlinie derzeit noch nicht geklärt sei.

Herr Schöler ergänzt, dass die vorliegende Sportförderrichtlinie derzeit alle Vereine berücksichtige. Es sei ungewiss, wann die neue Investitionsförderrichtlinie in Kraft trete. Zu gegebener Zeit könne die Sportförderrichtlinie immer noch in diesem Punkt ergänzt werden.

Herr Thomas stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Vorsitzende des Ausschusses die Leitung an seine Stellvertretung abgibt, wenn dieser sich an der inhaltlichen Debatte beteiligt.

Herr Hofmann erklärt, dies zu berücksichtigen.

Nach kurzer weiterer Diskussion bittet Herr Hofmann um Abstimmung über seinen Antrag.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss lehnt den Antrag über die Wiederaufnahme der Fördervoraussetzung, dass der antragstellende Verein Mitglied im Kreissport-

bund ist, ab.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5

Dagegen: 7

Enthaltungen: 2

Nach kurzer Erläuterung weiterer Veränderungen zwischen dem ersten Arbeitspapier und der nun vorliegenden Vorlage bittet Herr Hofmann um die Abstimmung über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung.

Beschluss:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. die Richtlinie zur Förderung des Vereinssports im Landkreis Vorpommern-Rügen - Sportförderrichtlinie LKVR (Anlage 1) unter Berücksichtigung der folgenden Änderung:
Neu hinzugefügt wird Nummer 6 unter Punkt 3 Absatz 1: „Der Verein handelt nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und benachteiligt keine Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität. Er pflegt oder verbreitet insbesondere kein gewalttätiges, rassistisches sowie religiös oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut. Zuwiderhandlungen führen zur Rückforderung von gewährten Fördermitteln.“
2. Die Fördervereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V. ist entsprechend anzupassen (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

6. **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Vorpommerschen Landesbühne Anklam und ihren Zuwendungsgebern und Leistungspartnern: das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen, die Hansestadt Anklam, die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Städte Barth und Wolgast**
Vorlage: BV/3/0093

Frau Karnatz erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Herr Hofmann fragt, für welchen Zeitraum die Vereinbarung gelte.

Frau Karnatz antwortet, dass zehn Jahre berücksichtigt seien. Der Landkreis Vorpommern-Rügen würde allerdings erst 2020 zahlungspflichtig.

Frau Brüdgam bemerkt, dass der Betrag für den Landkreis gering erscheint, zum Beispiel gegenüber dem der Stadt Barth.

Frau Karnatz gibt zu bedenken, dass der Landkreis bereits durch die Zuweisungen als Gesellschafter einen großen Beitrag zur Theaterfinanzierung leiste.

Frau Kasten gibt zu bedenken, dass es sich um bereits verhandelte Beträge handele, welche sicherlich ihre Begründung hätten.

Herr Hofmann stellt den Antrag, die ab dem Jahr 2022 vorgesehene Dynamisierung der Beträge zu streichen. Er gibt an, dass es sonst bei keiner freiwilligen Leistung eine solche gebe.

Frau Karnatz stellt ebenfalls darauf ab, dass die Beträge vorverhandelt seien. Es sei nicht bekannt, wie der Abstimmungsstand der übrigen Körperschaften gereift sei. Allerdings könnte eine abweichende Beschlussfassung bewirken, dass die Vereinbarung nicht unterzeichnet werden könne.

Herr Hofmann bittet um die Abstimmung über den Antrag, die Dynamisierung der Zuwendungen zu streichen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss lehnt den Antrag, die Dynamisierung der Zuwendungen zu streichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2

Dagegen: 9

Enthaltungen: 3

Beschluss:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt,

die Kooperationsvereinbarung zwischen der Vorpommerschen Landesbühne Anklam, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie der Hansestadt Anklam, der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und den Städten Barth und Wolgast zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 2

**7. Festlegung der Aufnahmekapazität an der Sonnenblumenschule Franzburg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Vorlage: BV/3/0096**

Frau Ockert erläutert den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Frau Palmstedt weist daraufhin, dass der Vergleich zwischen Soll-Bruttogeschossfläche und IST-Bruttogeschossfläche deutlich zeige, dass der derzeiti-

ge Zustand nicht weiter reduziert werden dürfe.

Frau Ockert gibt zu bedenken, dass mit der derzeitigen Beschulung von 72 Schülerinnen und Schülern sozusagen bewiesen werde, dass die Flächen ausreichend seien. Auch die Lehrerschaft sage, dass der Schulbetrieb unter den jetzigen Bedingungen noch realisierbar sei. Durch die hier gewünschte Festlegung werde verhindert, dass der Schule darüber hinaus Schülerinnen und Schüler zu gewiesen werden.

Herr Rüting ergänzt, dass der Prozess gemeinsam mit der Schule geführt worden sei. Sie selber habe ein großes Interesse an dieser Entscheidung. Auch gibt er zu bedenken, dass die Zahlen im Zusammenhang mit der Inklusion ungewiss seien.

Frau Danter fragt, an welche Schulen weitere Schülerinnen und Schüler verwiesen würden.

Frau Ockert erklärt, dass diese Entscheidung dem staatlichen Schulamt obliege. Dabei sei die Wohnortnähe zu berücksichtigen. Ansonsten gebe es im Umkreis die Schulen in Stralsund und Ribnitz-Damgarten. Die Schülerbeförderungskosten trage dann der Landkreis.

Herr Thiede hinterfragt die Kapazitäten dieser Standorte.

Frau Ockert erklärt, dass dort noch Plätze zur Verfügung stehen würden.

Beschluss:

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Aufnahmekapazität für die Sonnenblumenschule Franzburg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wird ab dem Schuljahr 2020/2021 mit 72 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

8. Informationen zum Nationalen Lesepakt der Stiftung Lesen

Frau Petra Hoffmann berichtet über die Stiftung Lesen und ihre Aktivitäten, um Kinder das Lesen nahe zu bringen.

Als eine Idee stellt sie das mögliche Projekt „Vorpommern liest“ vor. Dafür benötige man allerdings eine Institution, die Initiativen bündelt und beispielsweise auch einen Katalog mit Angeboten herausgeben könne.

Sie bittet die Kommunalpolitik darum, mit ihren Möglichkeiten das Lesen zu fördern, sei es mit gemeindlichen Bibliotheken oder der Stiftung eines Lesepreises.

Herr Hofmann bedankt sich bei Frau Hoffmann für die ausführlichen Informationen und Anregungen und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg bei ihren Aktivitäten.

9. Diskussion über den Unterrichtsausfall an Schulen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Herr Hofmann berichtet über den Presseartikel, der in der Schlagzeile verkündete, dass an der Barther Schule tagelang der Unterricht ausfalle. Er wisse darum, dass der Landkreis dort zum einen nicht Schulträger sei und auch die kommunalen Schulträger keine Zuständigkeiten hinsichtlich der Lehrerschaft hätten. Dennoch sei das Problem des Lehrermangels und des Unterrichtsausfalls an vielen Schulen ein akutes Problem. Er wünsche sich daher ein Votum des Ausschusses, wie mit diesen Tatsachen umzugehen sei. Es müsse sich überlegt werden, ob man die Zustände so hinnehmen oder ob man wie auch immer reagieren wolle.

Frau Corinth erklärt, dass einem eigentlich die Hände gebunden seien. Besorgniserregend sei die Ankündigung eines Erlasses der Bildungsministerin M-V, welcher die zugelassenen Referendarstellen reduzieren solle.

Herr Thiede betont, dass das Land die Personalhoheit habe. Die Situation werde auch zunehmend schwieriger, da die Konkurrenz zwischen den Schulen steige. Auch die Kommunen würden bereits über Strategien nachdenken, wie Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen geholt werden können, beispielsweise durch das Angebot günstigen Wohnraums. Auf dem Markt seien schlicht keine Lehrkräfte mehr zu bekommen. Auch die Lösung der Seiteneinsteiger könne die Not nicht in dem erforderlichen Maß lindern.

Herr Thomas ergänzt, dass über Jahre hinweg Versäumnisse aufgetreten seien. Auch sei das Berufsbild negativ besetzt worden.

Herr Zenker gibt zu bedenken, dass die parteilichen Beziehungen der vertretenen Fraktionen zu Land und Bund genutzt werden könnten, um Verbesserungen herbeizuführen.

Herr Hofmann erklärt, dass sich nicht einmal das staatliche Schulamt bereiterklären würde, an Sitzungen der kommunalen Vertretungen teilzunehmen. Des Weiteren fragt er, ob es denkbar wäre, dass sich eine kleine Kommission zusammensetzt, die einen Brief entwirft, welcher das Ansinnen des Ausschusses beinhaltet. Dieser könne dann in der nächsten Sitzung beraten werden.

Frau Danter bittet darum, den Entwurf dann bereits vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beschließt, die Mitglieder Frau Corinth, Frau Bartel, Herrn Thomas und Herrn Thiede zu beauftragen, einen Brief zum Thema Lehrermangel an Schulen zu entwerfen.

10. Anfragen

Frau Corinth erinnert an ihren Wunsch, Frau Schöning vom Sonderpädagogischen Förderzentrum „Klaus Störtebeker“ einzuladen. Mittlerweile sei das Papier zur Entschleunigung des Schulgesetzes öffentlich zugänglich. Das Thema Inklusion müsse in einer kommenden Sitzung behandelt werden.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

11. Mitteilungen

Herr Rüting informiert den Ausschuss darüber, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2019 den Ankauf der Lindenallee 21 beschlossen habe. Ein entsprechender Notartermin sei zwischenzeitlich vertagt worden. Derzeit könne man die Verhandlungen mit den Eigentümern der anderen Grundstücke, welche für die Errichtung des Campus des RBB unerlässlich sind, noch nicht als so weit gereift ansehen. Er sichert zu, den Ausschuss fortwährend zu informieren.

Herr Thiede hinterfragt die Bauarbeiten am Gymnasium in Bergen auf Rügen, welche ins Stocken gekommen seien.

Herr Rüting bestätigt einige Unwegsamkeiten. Die Arbeiten gehen nunmehr jedoch weiter und werden durch den Landkreis betreut. Er hoffe, dass bis zu den Sommerferien zum Abschluss gekommen werde.

Herr Hofmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Stralsund, 20. Januar 2020

gez. Maik Hofmann
Ausschussvorsitzender

gez. Maxi Müller
Protokollführerin